

**Satzung zur Aufhebung  
der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Gemeinde  
Prisdorf (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 21.12.2017**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO), der §§ 30 Abs. 3 und 31a Abs. 3 des Landeswassergesetzes SH (LWG) sowie des § 1, Abs. 2 Satz 1, des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 und des § 6 Abs. 1 bis 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land SH (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Prisdorf vom 18.05.2020 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die Satzung über Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Gemeinde Prisdorf (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 21.12.2017 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt nach Bekanntgabe in Kraft. \*

Prisdorf, den 09.06.2020

Gemeinde Prisdorf  
Der Bürgermeister

gez. Schwarz

Schwarz

*Inkrafttreten: 19.06.2020*